Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1351

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Studienkommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für das Beamtenrecht**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bundesrat das Beamtenrecht durch eine Studienkommission unabhängiger Fachleute auf Möglichkeiten einer Vereinfachung und Anpassung an die veränderten europäischen Verhältnisse in Industrie und Gesellschaft zu überprüfen. Aufgabe der Studienkommission soll die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Deutschen Bundestag zur Neuordnung und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Berufsbeamtentums unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und der durch das Grundgesetz gewährleisteten sozialstaatlichen Ordnung sein.

Dem Deutschen Bundestag sind diese Vorschläge spätestens bis zum 1. Januar 1966 vorzulegen.

Die Studienkommission soll aus 11 Mitgliedern bestehen; sie kann weitere Sachverständige zur Anhörung zuziehen; sie muß das Recht haben, alle für ihre Arbeit notwendigen Unterlagen einzusehen oder neue Unterlagen anzufordern; alle Behörden sind zur Amtshilfe verpflichtet. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt des Bundesinnenministeriums bereitzustellen.

Bonn, den 19. Juni 1963

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551